



Rathaus - 34mter und Leistungen
Onlinedatum: 29.01.2008

Verpflichtungserklärung für Staatsangehörige aus Drittstaaten

Wenn Sie einen ausländischen Besucher einladen möchten, der für die Einreise ein Visum benötigt, ist es in der Regel erforderlich, dass sie gegenüber der Ausländerbehörde eine Verpflichtungserklärung abgeben. Mit dieser Erklärung verpflichten sie sich für die Dauer des Aufenthalts den Lebensunterhalt des Besuchers, einschließlich der Leistungen im Krankheitsfall, sicher zu stellen. Es wird darauf hingewiesen, dass Ihr Gast über eine in Deutschland geltende Krankenversicherung verfügen muss.

Eine Verpflichtungserklärung kann nicht ausgestellt werden bei Personen, die Empfänger von Sozialhilfeleistungen sind, Ausländern, die über eine Duldung, Aufenthaltsgestattung oder einen kurzfristigen Aufenthaltstitel (Visum, Aufenthaltserlaubnis) verfügen.

Die Verpflichtungserklärung wird in der Regel sofort ausgestellt.

Unterlagen:

- Angaben über den Gast (Name, Vorname, Geburtsdatum und Geburtsort, Anschrift, Staatsangehörigkeit)
- Personalausweis, Reisepass
- letzte Lohnbescheinigung (nur zur Einsichtnahme) bzw. einen anderweitigen Nachweis
- Nachweis über ein regelmäßiges Einkommen

Gebühren:

25,00 EUR

Fristen:

Es gibt keine Fristen zu beachten.

Adressen

Stadtamt

Rödiger Gert

Neuer Markt 1a

18055 Rostock

Telefon: 0381-381-2251

Telefax: 0381-381-2261

E-Mail: auslaenderbehoerde@rostock.de

Sprechzeiten:

Montag: 09:00 - 12:00 Uhr

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr